

# **AMTSBLATT**

# FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

80. Jahrgang Nr. 46 Datum 19.11.2024

#### Inhaltsverzeichnis:

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

- Öffentliche Zustellung Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG); Hier: Herr Matija Korov
- Öffentliche Zustellung Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Hier: Herr Arkadiusz Janusz Rolka

- Öffentliche Zustellung Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG); Hier: Frau Uslua Yasemin
- Öffentliche Bekanntmachung von Baugenehmigungen

# **ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG**

# Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 19.11.2024 Az. 31/102424 an

Herrn Matija Korov unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstraße 15 A 85221 Dachau

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

1

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

# ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

# Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 19.11.2024 Az. 31/106338 an

Herrn Arkadiusz Janusz Rolka unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift: Kurt-Schumacher-Straße 5 85221 Dachau

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

#### ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

# Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Der Bescheid des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 06.11.2024 Az. 31/114640 an

Frau
Uslu Yasemin
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift: Krautgartenstraße 5 85232 Bergkirchen

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, Zimmer W1.01, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf der o. g. Bescheid bestandskräftig wird.

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

#### Az. 41/TK240835

# Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 24.10.2024 Nr. 41/TK240835 wurde für auf dem Grundstück FI-Nr. 1021/20 (Karlsfeld, Leinorstraße 37a+b) der Gemarkung Karlsfeld eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

# öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken Fl-Nrn. 1021/12, 1021/15, 1021/36, 1021/37, 1021/38, 1023/10 der Gemarkung Karlsfeld zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München Bayerstr. 30 80335 München oder Postfach 20 05 43, 80005 München

# Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 207 möglich:

- Dienstag von 08.00 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <u>www.landratsamt-dachau.de/baurecht</u> eingesehen werden.

Stefan Löwl Landrat

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

Az. 41/BV240887

# Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 24.10.2024 Nr. 41/BV240887 wurde für auf dem Grundstück FI-Nr. 951/12 (Karlsfeld, Rathausstraße 2, 4, 6, 8) der Gemarkung Karlsfeld eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

#### öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken Fl-Nrn. 951 und 386/7 der Gemarkung Karlsfeld zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München Bayerstr. 30 80335 München oder Postfach 20 05 43, 80005 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### weitere Hinweise:

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem das Amtsblatt mit der Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Die Baugenehmigung und die dazugehörenden Pläne können im Landratsamt Dachau innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 207 möglich:

- Dienstag von 08.00 12.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 18.00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 74-333).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <u>www.landratsamt-dachau.de/baurecht</u> eingesehen werden.

Stefan Löwl Landrat

### LANDRATSAMT DACHAU Stefan Löwl Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter <a href="https://www.landratsamt-dachau.de">www.landratsamt-dachau.de</a> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.